

08.07.97

EU - AS

**Mitteilung
des Präsidenten**

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Beratender Ausschuß für Sicherheit, Arbeitshygiene und Gesundheitsschutz der Kommission)

Für den in der gemeinsamen Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt IV, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29. Oktober 1993) aufgeführten

Beratenden Ausschuß für Sicherheit, Arbeitshygiene
und Gesundheitsschutz der Kommission *)

soll jetzt ein Ländervertreter benannt werden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium einen Vertreter zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

*) vgl. Drs. 770/95, Ziffer 88 und Drs. 770/95 (Beschluß)

26.09.97**Beschluß
des Bundesrates**

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Beratender Ausschuß für Sicherheit, Arbeitshygiene und Gesundheitsschutz der Kommission)

Der Bundesrat hat in seiner 716. Sitzung am 26. September 1997 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG als Vertreter für die Beratung in dem Beratenden Ausschuß für Sicherheit, Arbeitshygiene und Gesundheitsschutz der Kommission

einen Bediensteten des Landes Nordrhein-Westfalen,
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
(Leitender Ministerialrat Dr. Deden).